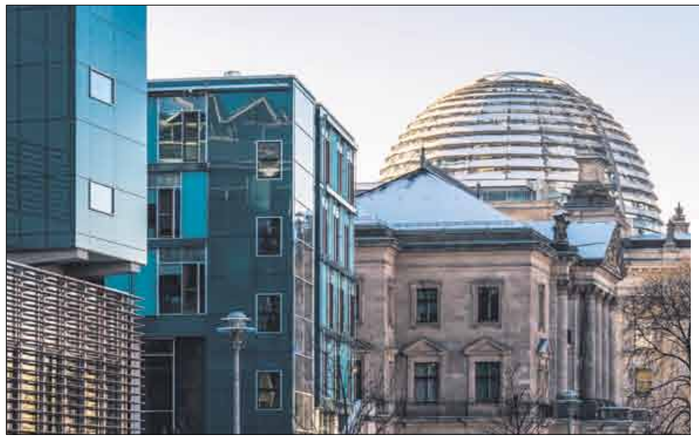

Foto: claudecastor86 / fotolia

Kernforderungen des SoVD zur Bundestagswahl 2013

Sozial – Solidarisch – Gerecht

Der 18. Deutsche Bundestag, der im Herbst 2013 gewählt werden wird, steht vor großen Herausforderungen. Insbesondere gilt es, die erhebliche finanzpolitische Verantwortung zu bewältigen, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Eurokrise übernommen hat. Dies kann nur mit einer Politik gelingen, bei der Solidarität und soziale Gerechtigkeit im Mittelpunkt des Handelns stehen. Dafür wird sich der SoVD auch im Vorfeld der Wahlen mit Nachdruck einsetzen. In den kommenden Ausgaben der SoVD-Zeitung werden die Aktionen und Maßnahmen redaktionell begleitet. Den Auftakt bilden die Kernforderungen, die der SoVD-Bundesvorstand zur Bundestagswahl erhebt.

Fachbegriffe leicht gemacht

Die **Vermögenssteuer** ist eine auf Eigentum von hohem Wert bezogene Steuer. Sie bezieht sich auf das Nettovermögen. In den neuen Bundesländern wurde die Vermögenssteuer nie erhoben, in den alten seit 1997 nicht mehr.

Den **Fiskalpakt** haben 25 der 27 EU-Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Er zielt darauf ab, die Haushaltsdisziplin zu erhöhen, die Wirtschaftspolitik verstärkt zu koordinieren, die Steuerung des Euro-Raums zu verbessern und die wirtschaftliche Lage zu stärken.

Die **Eingliederungshilfe** ist eine Leistung der Sozialhilfe für Personen, die dauerhaft mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leben müssen. Sie soll die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben ermöglichen.

Die **Ausgleichsabgabe** ist eine Strafgebühr für Unternehmen, die ihrer Beschäftigungspflicht für Menschen mit Behinderung nicht oder nicht ausreichend nachkommen.

Unsere leistungsstarken sozialen Sicherungssysteme tragen entscheidend zum Erhalt sozialer Stabilität und des sozialen Friedens in der Bundesrepublik Deutschland bei.

Vor diesem Hintergrund erhebt der SoVD-Bundesvorstand Kernforderungen, die nachfolgend fast vollständig abgedruckt sind. Zum besseren Verständnis werden dabei fest stehende Fachbegriffe im nebenstehenden Glossar (G) in einfacher Sprache erklärt.

1. Sozialabbau stoppen – Sozialstaat stärken

Der SoVD fordert:
- Verteilungsgerechtigkeit herstellen
- soziale Sicherung stärken
- menschenwürdiges Existenzminimum gewährleisten.

Einkommen und Vermögen in Deutschland sind mit dem Ziel umzuverteilen, vorhandene Ungleichheit zu beseitigen und Armut wirksam zu bekämpfen. Die Gesamtheit der Steuerpflichtigen ist – entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit – bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben einzubinden. Dies erfordert insbesondere eine Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes, die Einführung einer Vermögenssteuer und eine gerechte Besteuerung großer Erbschaften.

Die öffentlichen Haushalte müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Die öffentliche Finanznot in Städten und Gemeinden darf durch den Fiskalpakt nicht noch weiter verschärft werden. Die sozialen Sicherungssysteme müssen wieder gestärkt, privatversicherungsrechtliche Elemente abgeschafft und der Grundsatz der paritätischen Finanzierung wiederhergestellt werden.

Die Regelsätze müssen realitätsgerecht und transparent neu bestimmt werden, damit sie sowohl in physischer als auch in sozialer Hinsicht ein menschenwürdiges Existenzminimum abdecken. Menschen mit Behinderung über 25 Jahren ist der volle Regelsatz und nicht nur ein anteiliger Betrag zu gewähren.

2. Engagiert für Menschen mit Behinderung

Der SoVD fordert:
- bessere berufliche Teilhabe behinderter Menschen
- qualitativ hochwertige inklusive Bildung gewährleisten
- mehr Selbstbestimmung und Teilhabe in der Eingliederungshilfe (G).

Menschen mit Behinderung brauchen am Arbeitsmarkt endlich gleiche Teilhabechancen. Dafür muss für Arbeitgeber die Beschäftigungspflichtquote auf 6 Prozent erhöht, ihre Umsetzung eingefordert und arbeitsmarktpolitisch unterstützt werden. Die Ausgleichsabgabe (G) ist deutlich anzuheben für Unternehmen, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllen.

Für inklusive Bildung bedarf es bundesweit verbindlicher Qualitätsmaßstäbe, systematischer Umsetzungsprozesse, breiter Fortbildungsangebote und konsequenter Barrierefreiheit. Hierfür ist ausreichend Geld in Bund und Ländern bereitzustellen und das strikte Kooperationsverbot zu lockern.

Die Eingliederungshilfe (G) ist so weiterzuentwickeln, dass individuell bedarfsdeckende Leistungen ohne fürsorgerechtliche Bedürftigkeitsprüfung gewährt und mehr Teilhabe möglich werden. Übergänge von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind zu unterstützen und finanziell abzusichern. Werkstattangebote dürfen nicht durch Billiganbieter ausgehöhlt werden.

3. Mehr soziale Sicherheit im Alter und bei Erwerbsminderung

Der SoVD fordert:
- Rückkehr zu lohnorientierten Rentenanpassungen
- Leistungsverbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten
- Altersarmut wirksam bekämpfen.

Noch nie hatten Rentnerinnen und Rentner so hohe Kaufkraftverluste zu verzeichnen wie in den letzten zehn Jahren.

Um die Legitimität der Rentenversicherung auf Dauer zu erhalten, muss das Leistungsniveau zumindest stabilisiert werden. Hierzu bedarf es vor allem einer Rückkehr zu lohnorientierten Rentenanpassungen.

Damit erwerbsgeminderte Menschen ausreichend abgesichert sind, müssen die Abschläge (G) bei Erwerbsminderungsrenten abgeschafft und die Zurechnungszeiten angehoben werden. Diese Leistungsverbesserungen müssen sowohl für Bestands- als auch für Zugangsrentnerinnen und -rentner umgesetzt werden.

Der Altersarmut muss durch einen verbesserten Aufbau von Rentenansprüchen (z. B. durch Mindestlöhne und Erwerbstätigenversicherung), durch bessere Rentenleistungen und durch Rentenfreibeträge in der Grundsicherung begegnet werden. Die Rente mit 67 ist eine Rentenkürzung und muss dauerhaft ausgesetzt werden

4. Solidarische Krankenversicherung bedarfsgerecht ausbauen

Der SoVD fordert:
- Bürgerversicherung einführen
- einseitige Belastungen abschaffen
- bedarfsgerechtes Leistungsspektrum gewährleisten.

Es muss ein einheitliches Versicherungssystem für alle auf Grundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen werden, welches eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellt. Damit wird die Finanzierungsbasis gestärkt und das System gerechter gemacht.

Die einseitigen Belastungen der Versicherten (Sonderbeitrag, Zuzahlungen) müssen abgeschafft und die Beitragsbemessungsgrenze zumindest auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden.

Es müssen alle Leistungen erbracht werden, die medizinisch notwendig und erforderlich sind, um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen. Dazu müssen die Leistungen allerdings auch verfügbar in dem Sinne sein, dass sie wohnortnah und auch barrierefrei in Anspruch genommen werden können.

5. Pflegerisiko solidarisch absichern

Der SoVD fordert:
- Pflege-Bürgerversicherung einführen
- häusliche Pflege stärken
- Pflegebedürftigkeit neu definieren.

Um alle gerecht in die Finanzierung eines leistungsfähigen Pflegesystems einzubeziehen und pflegebedingte Armut zu vermeiden, muss die soziale Pflegeversicherung zu einer Pflege-Bürgerversicherung weiterentwickelt werden.

Viele Menschen wollen in ihrem häuslichen Umfeld unter Wahrung von Privatheit und Selbstbestimmung gepflegt werden. Aus diesem Grund muss die häusliche Pflege weiter gestärkt werden. Neben dem flächendeckenden Aufbau eines trägerunabhängigen umfassenden Case- und Caremanagements (G) sind die finanziellen Mittel für die ambulanten Pflegesachleistungen deutlich zu erhöhen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen weiterentwickelt werden. Die Benachteiligung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, z. B. Demenz, in der Pflegeversicherung muss schnellstmöglich beendet werden. Hierzu ist ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen.

6. Sozialen Schutz bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sichern

Der SoVD fordert:
- Arbeitsmarkt wieder regulieren
- gesetzlichen Mindestlohn einführen
- soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit wiederherstellen.

Die Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt müssen beseitigt werden. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen schrittweise in Normalarbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Befristete Beschäftigung, Leiharbeit und Werkverträge sind stark einzugrenzen, Minijobs sind abzuschaffen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse müssen ausgebaut werden. Ein bundeseinheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von wenigstens 8,50 Euro ist einzuführen.

Die Arbeitslosenversicherung muss wieder Sicherheit bei Erwerbslosigkeit bieten.

Insbesondere die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I ist zu verlängern. Im Rahmen einer Generalrevision muss „Hartz IV“ überwunden werden. Insbesondere die Zumutbarkeitsbestimmungen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme und die Höhe der Regelsätze sind neu zu regeln.

7. Frauen und Männer konsequent gleichstellen

Der SoVD fordert:
- Betreuungsgeld stoppen
- Krippen und Kindertagesstätten ausbauen
- berufliche Teilhabe von behinderten Frauen gezielt fördern
- eigenständige Existenzsicherung von Frauen gewährleisten.

Das Betreuungsgeld verstellt besonders Kindern aus finanziell benachteiligten Familien den Weg zu mehr Chancengleichheit. Um frühkindliche Bildung und Sprachförderung zu stärken, müssen das Betreuungsgeld gestoppt und stattdessen Krippen und Kitas ausgebaut werden.

Behinderte Frauen sind in Bezug auf ihre Teilhabe an der Erwerbstätigkeit doppelt diskriminiert. Deshalb fordern wir, Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern.

Für ein ausreichendes Einkommen von Frauen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerechte Entlohnung und Aufstiegschancen, gerechte soziale Absicherung. Frauen müssen im Alter von ihrer Rente leben können.

8. Europa sozial gestalten

Der SoVD fordert:
- ein soziales Deutschland für ein soziales Europa
- keine Verschlechterung sozialer Standards
- umfassende und nachhaltige Bekämpfung der Krise, ihrer Ursachen, Symptome und Folgen.

Die EU muss mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft sein. Sie braucht auch eine soziale Dimension. Wir erwarten mehr Einsatz für starke nationale soziale Sicherungssysteme. Denn nur sozial gerechte Mitgliedsstaaten garantieren eine stabile EU.

Die Kernkompetenz in der Sozialpolitik liegt bei den Mitgliedsstaaten und muss von diesen auch wahrgenommen werden. Politische Entscheidungen auf der europäischen Ebene dürfen die sozialen Standards in Deutschland nicht verschlechtern.

Die mittlerweile fünfjährige Wirtschafts-, Finanz- und Schuldenkrise hat gezeigt, dass ein einseitiges Spardiktat für Viele und die ebenso einseitige Begünstigung Weniger nicht aus der Krise führen, sondern allenfalls die Situation verschlimmern. Der Kampf gegen Armut, die Stärkung der nationalen sozialen Sicherungssysteme, eine gerechte Bildungs- und Teilhabepolitik und die Erhöhung der Lebensstandards für alle müssen im Fokus der deutschen Europapolitik stehen.

Fachbegriffe leicht gemacht

Zum 1.1.2001 wurden bei Renten wegen Erwerbsminderung **Abschläge** aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme eingeführt. Dadurch müssen bei Beginn einer Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres Leistungsminderungen in Kauf genommen werden.

Den **Sonderbeitrag** in Höhe von 0,9 Prozent zahlen gesetzlich Krankenversicherte zusätzlich zu ihrem Anteil am einheitlichen Beitragssatz. Dieser beträgt für Arbeitnehmer bzw. Rentner 8,2 sowie für Arbeitgeber bzw. Rentenversicherung 7,3 Prozentpunkte.

Unter **Case- und Caremanagement** versteht man die Bündelung aller Abläufe bei der Behandlung von Patienten in einer Hand. So soll eine optimale und lückenlose Versorgung ermöglicht werden. Dabei wird mit allen Berufsgruppen zusammengearbeitet. Das **Casemanagement** ist fester Ansprechpartner für den Patienten vor, während und nach dem stationären Aufenthalt sowie für Ärzte, Pflege, Physiotherapeuten, Sozialarbeiter etc.